

Interpellation Nr. 13 (März 2015)

betreffend gefährdet Regierungsratsentscheid den Bestand der Polizei?

15.5059.01

Der Regierungsrat hat am 13. Januar 2015 in einem nicht publizierten Beschluss die seit 1. Januar 2001 bestehende Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei Basel-Stadt gestrichen. Begründet wird dies mit der jüngst erfolgten „Systempflege“ des baselstädtischen Lohnsystems.

Tatsächlich trägt die erwähnte Systempflege den anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben der Polizistinnen und Polizisten Rechnung. Diese Systempflege hatte aber lediglich die Aufgabe, innerhalb der kantonalen Verwaltung das Lohngefüge an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Kein Element der Systempflege war und ist der Vergleich mit dem „Marktumfeld“, also im Vergleich zu den benachbarten Kantonen. Die Arbeitsmarktzulage wurde aber seinerzeit genau aufgrund dieses Vergleichs eingeführt – weil Mitarbeitende des basel-städtischen Polizeikorps im Vergleich zu den gleichen Funktionen in Nachbarkantonen in vielen Fällen deutlich schlechter entlohnt worden waren und deshalb einer verstärkten Abwanderung von in Basel-Stadt ausgebildeten Polizeikräften vermieden werden sollte.

Der jetzt vom Regierungsrat getroffene Entscheid konterkariert die seinerzeitigen Bemühungen und ist deshalb unverständlich. Zu bedenken ist auch, dass die Vollkosten für die Ausbildung einer Polizistin oder eines Polizisten bei rund einer Viertelmillion Franken liegen. Eine durch den Verzicht auf die Arbeitsmarktzulage eingesparte Million wäre also bereits durch den Wechsel von vier Korpsangehörigen etwa in den Kanton Basel-Landschaft wieder „kompensiert“.

Dazu kommt, dass der Streichungsentscheid auch eine nicht zu unterschätzende psychologische Wirkung entfaltet. Auch nach der Systempflege verbleibt rund die Hälfte der Polizisten/innen in der gleichen Lohnklasse und ist bei Abschaffung der Arbeitsmarktzulage deshalb benachteiligt. Aber auch bei der anderen Hälfte, die in der Lohnklasse steigt, ist die ganze Gruppe der „Gefreiten“ benachteiligt, weil deren Löhne wegen der Abschaffung der AMZ gleich hoch sind wie vorher, und gerade auf dieser Stufe ist die Abwanderung in andere Korps besonders ausgeprägt. Der Streichungsentscheid kann überdies leicht als ein Zeichen mangelnder Anerkennung des Polizeiberufs verstanden werden.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Welche Überlegungen veranlassten den Regierungsrat, die Arbeitsmarktzulage zu streichen?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Lohnunterschiede, welche seinerzeit für die Einführung der Arbeitsmarktzulage massgebend waren, heute nicht mehr bestehen?
3. Wie hoch gewichtet der Regierungsrat die Gefahr, dass die Streichung der Zulage zu Abgängen im basel-städtischen Polizeikorps führt?
4. Zur Zeit wird aufgrund entsprechender Grossratsbeschlüsse angestrebt, das Polizeikorps personell zu verstärken. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Streichung der Arbeitsmarktzulage die Attraktivität des Polizeiberufs in Basel massiv verschlechtert und damit die aktuellen Rekrutierungsbestrebungen erschwert?
5. Versteht der Regierungsrat, dass der Streichungsentscheid von den Betroffenen als ein Zeichen mangelnder Anerkennung verstanden wird?
6. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf seinen Streichungsentscheid zurückzukommen?

André Auderset